Antrag auf Förderung für den Einbau von einbruchshemmenden Wohnungseingangstüren (gemäß EN 1627 bzw. ÖNORM B 5338)

ab Widerstandsklasse 3 gemäß Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989 Landesgesetzblatt für Wien, Nr. 18/1989, in der geltenden Fassung

An den Magistrat der Stadt Wien Magistratsabteilung 50 – Referat Wohnungsverbesserung Maria-Restituta-Platz 1 1200 Wien

Eigentümerinnenbzw. Eigentümerantrag Türe



1200 Wien		
	Antrag und Beilagen sind	d gebührenfrei
Die Eigentümerin bzw. der Eigentümer (laut Gru	undbuch)	
Name:	Geburtsdatum:	
Anschrift:		
TelNr. (tagsüber):	E-Mail:	
beantragt für den Einbau einer einbruchshemm	enden Wohnungseingangstüre	
in Wien,		
Bezirk,	Haus-Nr Stie	ege Tür
die Gewährung eines einmaligen nichtrückzal maximal jedoch 400 Euro je Türflügel, gemäß Wien in der geltenden Fassung.		
Sofern die Antragstellerin bzw. der Antragst hat bzw. falls eine Sachwalterschaft vorliegt		liche Vollmacht erteilt
Name:	Geburtsdatum:	
Anschrift:		
TelNr. (tagsüber):	E-Mail:	
Die schriftliche Vollmacht (wenn sie erteilt wurd	e) ist dem Förderungsansuchen anzu	uschließen.
Diese Förderung gilt für Wohnungen mit einer V Häusern deren baubehördliche Bewilligung zur		

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

Rechnung inklusive Montagekosten für den Einbau der einbruchshemmenden Wohnungseingangstüre (mit genauer Angabe des Türmodells).

Die Förderungseinreichung bei der Magistratsabteilung 50 hat innerhalb von sechs Monaten ab Rechnungslegungsdatum zu erfolgen. Zu einem früheren Zeitpunkt ausgestellte Rechnungen können nicht anerkannt werden.

Achtung:

Es werden nur Rechnungen über Arbeiten und Lieferungen von gewerbeberechtigten Unternehmer/Innen anerkannt.

 Zertifikat, dass die Türe gemäß EN 1627 bzw. nach der ÖNORM B 5338 positiv geprüft wurde und einen Nachweis, dass Widerstandsklasse 3 oder besser erfüllt ist.

Beim Einbau der Türe müssen die Bestimmungen der Bauordnung für Wien sowie alle einschlägigen Ö-Normen eingehalten werden.

Für den Einbau einer einbruchshemmenden Wohnungseingangstür mit mindestens Widerstandsklasse 3 gemäß EN 1627 und einer zertifizierten Eigen- und Fremdüberwachung der Produktion mit Kennzeichnung der Türe (zum Beispiel gemäß ÖNORM B 5338), kann ein einmaliger nichtrückzahlbarer Beitrag im Ausmaß von 20 Prozent der Kosten, höchstens jedoch 400 Euro, gewährt werden.

Der Einbau solcher Türen in Eigenheimen, Kleingartenwohnhäusern und Reihenhäusern, sowie der bloße Austausch von Schlössern und ähnlichem, werden nicht gefördert.

Förderrechtliche Auskünfte

Magistratsabteilung 50 –

Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten Maria-Restituta-Platz 1, 6. Stock, Infopoint

Maria-Restituta-Platz 1, 6. Stock, Infopoii 1200 Wien

Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: +43 1 4000-74860 E-Mail: wv@ma50.wien.gv.at

Internet:

https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungsverbesserung/eingangstueren.html

Unterschrift der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers